Verlust des eduBS-Books – Schülerin/Schüler Basel

(Version für die Geräte der Schülerinnen/Schüler mit Schulstandort Basel)

Prozess zur Publikation im Handbuch Bildung freigegeben vom Leiter Volksschulen am 21.09.2021 – Rückfragen an lukas.kissling@bs.ch

0
- Die Schülerin/der Schüler resp. deren Erziehungsberechtigte meldet im Falle eines Diebstahls, den Verlust bei der Polizei (Erstellung von Polizeirapporten für die Versicherung)

1
- Schülerin/Schüler meldet Verlust bei der zuständigen Lehrperson.

2
- Die Lehrperson meldet Verlust bei der Schulleitung.

3
- Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigte oder Lehrperson melden Verlust beim Service Desk.

4
- Der Service Desk bestellt Ersatzgerät bei Microsoft mit Rechnungsadresse Schulstandort, wenn Schulleitung (zumindest) im Cc der Verlustmeldung.

5
- Die Schulleitung/der Schulstandort erhält direkt Rechnung für Ersatzgerät (von Microsoft).

6
- Die Schulleitung bezahlt Rechnung via Durchgangskonto des Standorts.

7
- Schulleitung/Schulsekretariat stellt Rechnungsbetrag den Erziehungsberechtigten in Rechnung und weist auf die Möglichkeit einer Weiterverrechnung an die Haftpflicht- oder Hausrats-Versicherung hin.

8
- Schulleitung/Schulsekretariat mahnt die Erziehungsberechtigten, falls der Rechnungsbetrag nach 30 Tagen nicht bezahlt wurde.

9
- Die Schulleitung wendet sich bei offenem Rechnungsbetrag an die Stufenleitung zur Besprechung (ggf. mit der zuständigen Lehrperson).

10
- Die Stufenleitung wendet sich bei weiterhin offenem Rechnungs-Betrag an die Abteilungsleitung "Digitalisierung und Informatik".

11
- Die Abteilungsleitung "Digitalisierung und Informatik" wendet sich an Leitung des Bereichs Volksschulen, falls offener Rechnungs-Betrag nicht aus Reserve der wiederkehrenden Mittel aus dem Ratschlag der Volksschulen bei der Abteilung "Digitalisierung und Informatik" gedeckt werden kann.